**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 7 (1863)

Heft: 4

**Artikel:** Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite

Abtheilung [Fortsetzung]

Autor: Tanner

**Kapitel:** D: Die Leistung des Bürgereides auf die neue Verfassung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-253485

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29

# D. Die Leistung des Bürgereides auf die neue Berfassung.

Noch war der Verlust der alten Freiheit nicht verschmerzt, noch hatte sich das Volk nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden können, als die gesetzgebenden Räthe schon die Beschwörung des neuen Bundes anordneten.\*)

Durch eine enthusiastische Proklamation des Regierungs= statthalters Bolt\*\*) wurden auch die Bewohner des Kantons Säntis von dem Beschlusse der Räthe in Kenntniß gesetzt.

bem Hut, die Glieder des obersten Gerichtshoses schwarze Kleider mit dreisardiger Schärpe und rother Straußenseder. Die Mitglieder des Kantonsgerichts hatten schwarze Kleider, runden Hut mit Kokarde und eine grün-gelbe Schärpe. Ebenso verschieden waren die Besoldungen: Ein Direktor erhielt 800 Doublonen, ein Minister 400 neue Doublonen (später 5600 Fr.), ein Mitglied der gesetzgebenden Käthe 275 Doublonen, ein Kantonsstatthalter 250 Doublonen (später 3680 Fr.), die Mitglieder des Kantonsgerichts 100 n. Doublonen (später 1440 Fr.).

\*) Als ber Bundesschwur in den Räthen zur Sprache kam, rieth Bondt, man solle die Mitglieder, die "den meineidigen Bund (in Aarau) geschworen und so meineidig gehandelt haben, ausnehmen und erst unstersuchen, ob man ihnen den neuen Eid anvertrauen wolle. Erst nach fünf Jahren sollen sie den Bürgereid schwören und als Repräsentanten anerkannt werden können. Er fasse nicht, wie sie sich so bald bekehrt has den sollen. Die Konstitution sage, es sollen strenge Waßregeln gegen die genommen werden, welche sich durch Bosheit, Arglist 2c. der neuen Versfassung widersetzen. Wo sind nun diese strengen Maßregeln? Die ärgsten Spitzbuben, die sogar in unserer Mitte sitzen". . . . .

Hier unterbrach ihn ber eble Usteri mit den Worten: "Unser Reglement erlaubt jedem Mitglied, wenn der Präsident es nicht thut, denjenigen zur Ordnung zu rusen, der sich dagegen vergeht. Ich ruse Sie zur Ordnung, Bürger Bundt. Es ziemt Ihnen keineswegs, auf solche Weise zu sprechen. Sie sollen wissen, daß Alle, die hier sitzen, vom Bolke gewählt sind, und Sie sollen sich gegen kein Mitglied so ungeziemende Ausdrücke erlauben."

\*\*) Diese Proklamation beginnt: "Glückseliges Bolk, das seine Freisheit kennt und schätzt und in dem Genuß derselben frohe und heitere Tage durchlebt. Ja dreimal glückseliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines sestlichen Tages entgegen. Du beginnst eine neue

Der zu schwörende Gib lautete:

"Wir schwören, dem Baterlande zu dienen, der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und brave Bürger so viel möglich mit Pünktlichkeit und Eifer und mit Haß gegen Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen."

"Froh und feierlich", so sagt das Bollziehungsdirektorium in seinem Bericht an die gesetzgebenden Räthe, "wurde das Bundessest am 30. August (1798) in acht Distrikten des Kantons Säntis ohne Ausnahme, in den übrigen nur zum Theil begangen. So wurde die Sidesleiftung in den Gesmeinden Bühler, Speicher, Trogen, Gais, Rehetobel, Grub, Wald und Oberegg, den größten Theil der Gemeinde Appensell ausgenommen, von dem gesammten Distrikt gleichen Nasmens, ferner von den katholischen Sinwohnern der Gemeins

Beriode und gleich der schimmernden Sonne steigt bein Glanz aufs Neue empor. Ein heiliges, unauslösliches Band vereiniget die Söhne Helvetiens, wie Brüder mit einander. Alle Theilgenossen einer Freiheit, die Ihnen den frohen Genuß ihres Eigenthums unter dem Schutze der Gessetze sichert; Alle im Besitze der gleichen Vorrechte, die ihnen die neue Staatsversassung gewähret, freuen sich, die Früchte derselben zu genießen und sühlen einen edlen Stolz, Schweizerbürger zu heißen.

Auch Ihr, glückliche Bewohner des Kantons Säntis! Auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude; aber nur durch treue Erfüllung Eurer Pflichten, die Ihr Gott und dem Baterland schuldig seid, und worüber Ihr ein seierliches Bersprechen öffentlich ablegen sollt, nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Besolgung der Gesetze könnt Ihr Euch dieses Glückes und der Borrechte freier Bürger von Helvetien würdig machen" u. s. s.

Nachdem er in diesem Tone fortgefahren und darauf die Bürger zur Leistung des Eides aufgefordert hatte, schloß er: "Und so müsse dies ser sestliche, dieser wonnevolle Tag die tiefsten Eindrücke vom lebhaften Gefühl der Freiheit und Gleichheit in Euren Herzen zurücklassen und die frohen Aussichten in eine glückliche Zukunft müssen die Rückerinnerung an das Bergangene auf ewig verbannen und einst noch werden Enkel ihren Urenkeln den Tag mit Ruhm und Freude nennen, an dem ihre Bäter aufs Neue am Altare des Baterlandes den Eid der Treue geschwoseren haben."

den Altstätten, Marbach, Rebstein und Eichberg, sowie von der Gesammtheit der Gemeinden Grüßeren (Kriesern) und Oberried im Distrikt Oberrheinthal und von den katholischen Einwohnern der Gemeinden Diepoldsau, Schmittern und Wydnau im Distrikt Unterrheinthal verweigert und diese Weigerung in den Gemeinden Trogen, Oberegg und Obersried noch überdies mit dem Ausbruche von Gewalthätigkeisten begleitet.\*)

In Trogen z. B. hatte der Agent kaum die Verhandslungen eröffnet, als sich ein Getöse und Geschrei erhob, man verstehe ihn nicht. Da ergriff auf Ansuchen Bürger Pfarrer Knus das Wort, erklärte, was der Sid in sich habe und daß ihn jeder vaterlandsliebende Bürger ohne Bedenken leisten dürse. Sine kurze Zeit hörte die ganze Versammlung zu; dann aber schrie ein Hause, man wolle von diesem Side nichts hören. Die Unruhigen begegneten dem Pfarrer auf eine höchst ärgerliche Weise, indem sie ihm sogar mit den Fäusten drohten. Auch mißhandelten sie verschiedene Bürger, trieben den Agenten zur Kirche hinaus, holten den in ten Kirchthurm geslüchteten Distriktsrichter Geiger in die Kirche zurück und zwangen ihn, von der Kanzel herunter Abbitte zu thun, worsauf endlich die Versammlung tumultuarisch auseinandergieng.

Am folgenden Tage hielten die Gegner der neuen Konsftitution aus Trogen, Speicher, Gais, Wald und Rehetobel bei Bäcker Zürcher im Baschloch in Trogen eine Zusammenstunft und beschlossen, eine Standesversammlung abzuhalten. Noch weiter gieng Innerrhoden, das am 3. September (n. St.) wirklich eine Landsgemeinde hielt, den Freiheitsbaum abmehsrete, umhieb und verbrannte.

Aber ihr Widerstand brach an der energischen Haltung der Militär= und Staatshäupter.

Schon am 2. September erließ Schauenburg eine Bro-

<sup>\*)</sup> Bericht bes Bollziehungsrathes an bie gesetzgebenben Rathe vom 20. März 1799.

klamation, worin er das Volk an das durch Annahme der Ronstitution gegebene Versprechen erinnert und die Erwartung ausspricht, daß sie die alte Treue und Redlichkeit in den Versprechungen, welche die helvetische Nation jederzeit aussgezeichnet habe, nicht verleugnen und ihn nicht zwingen werde, mit seiner Armee die helvetischen Behörden zu unterstützen, um es zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzubringen.

Am 3. September erschien eine zweite Proklamation vom Kantonsstatthalter, worin er seinen Schmerz über die gemachte Enttäuschung ausdrückt, zeigt, daß der Eid weder die Freiheit noch die Resigion beeinträchtige, das Bolt ermahnt, zur Pflicht zurückzusehren, um nicht Unglück und Elend über sich und seine Kinder zu bringen, und endlich spricht auch das helvetische Direktorium sein Mißfallen über das Geschehene aus, ermahnt die Weigernden zum Gehorsam, macht die konstitutionswidrig gewählten provisorischen Regierungen, wenn sie nicht sogleich ihre Stellen niederlegen, mit ihrem Kopf und ihrem Vermögen sür alle an den Anhängern der Konstitution verübten Mißhandlungen und ihren Schaden versantwortlich und erklärt diezenigen, die sich diesem Veschluß widersetzen, als Verräther des Vaterlandes und ihre Anhänsger als vogelsrei.

Man blieb auch nicht bei Mahnungen und Drohuns gen stehen. Der Kantonsstatthalter ließ Exekutionstruppen in die ungehorsamen Gemeinden einrücken. Speicher kam dieser Strafe durch schnelle Unterwerfung zuvor und bewirs thete aus Dankbarkeit dafür die durchmarschirenden Truppen.

Trogen aber, obschon auch hier nachträglich trotz dem Widerstreben der Unruhigen der Eid geleistet wurde, sowie auch Gais und Appenzell, so sehr auch Letteres um Schoenung bat, konnten der Einquartirung nicht mehr zuvorskommen.

Doch dauerte dieselbe nicht zu lange; die Truppen blieben bis am 8. September in Trogen und von da an bis am 22. in Gais und Appenzell. Diese Truppen, 400 Mann an der Zahl, bezog der Regierungsstatthalter wohlweislich aus den Distrikten des jetzigen Kantons St. Gallen; denn hätte er folche aus dem Distrikte Herisau gewählt, so wäre der alte Haß wieder neu ausgewacht und ein Blutbad sehr wahrscheinlich erfolgt. Freislich wurden die heftigsten Revolutionsfreunde im Hinterlande sassend, daß sie nicht ihren Muth an den Trognern und Gaisern kühlen konnten.

Doch war ihnen die Gelegenheit damit nicht entzogen, ihren Patriotismus zu zeigen; denn ihre Truppen, zirka 670 Mann, hatten unter dem Kommandanten Wetter und Major Mock die widerspenstigen Oberegger und hernach die Rheinsthaler zum Gehorsam zurückzuführen.

In Oberegg setzten sich laut Bericht des Regierungssstatthalters Bolt\*) im Hose Oberholzern die Bauern zur Wehre und schoßen auf die Truppen, trasen aber weiter nichts, als ein Bajonnet, das gekrümmt wurde, während drei Bauern verwundet, alle entwassnet und die in Oberegg bestindlichen Kanonen weggeführt wurden. \*\*\*)

Von dort marschirte die Kolonne über Altstätten nach Oberried, das nun auch zum Kreuze kroch. Am 16. Sepetember langten sie sichon wieder zu Hause an. Die gesetzgebenden Räthe aber erklärten, der Statthalter Bolt, der Kommandant Wetter, der Major Mock und Alle, die gegen die Rebellen ausgezogen sind, hätten sich um das Baterland verstient gemacht (8. und 11. September).

"Bis zum 12. September war ber gange Ranton gum

<sup>\*)</sup> In seinem Briefe an bas Vollziehungsbirektorium, batirt vom 5. September 1798.

<sup>\*\*)</sup> Nach Andern schlugen die Bauern die Regierungstruppen aufänglich zursick, mußten dann aber der wachsenden Uebermacht, die sie in einem Balde umzingelte, unterliegen; 3 Oberegger wurden verwundet und 25 gefangen. Die Kantonstruppen eroberten 3 Kanonen, 3 Wagen mit Gewehren, Säbeln und Degen beladen und 3 Zentner Pulver. (Siehe auch Appenz. Monatsblatt, Jahrgang 1827, Seite 127 und 128.)

Gehorsam zurückgekehrt. Dreißig und drei Tausend zweis hundert achtzig und zwei eidesfähige Bürger haben in dem Kanton Säntis geschworen".\*)

Nachdem die Ordnung wieder hergestellt war, wurden die Gemeinden, welche den Sid zu leisten verweigert hatten, entwaffnet und die Unruhstifter den Gerichten überantwortet. Die Graviertesten aus unserm Kantonstheil sind:

Jost Jakob von Trogen, welcher an diesem Orte, um die Sidesleistung zu verhindern, mit einem Hausen Bolztes in die Kirche eingedrungen war, den Sid nicht geschwosen und sich nicht in die Bürgerregister hatte einschreiben wollen. Er wurde eine halbe Stunde auf den Pranger gestellt, mit Ruthen geschwungen und 5 Jahre ins Zuchts und Arbeitshans erkennt.

Johs. Bruderer, Hauptmanns Sohn von Trogen, Lehrer der französischen Sprache daselbst, ein Feind der neuen Ordnung, bei dem Kriegsmunition gefunden wurde, über die man nicht ins Reine kommen konnte, wurde mit Gefangensichaft und 165 fl. Buße belegt.

Johs. Küng von Gais, Rothschletterer, betrug sich bei der Eidesleistung unruhig in der Kirche, hielt dem Hauptsmann Bischoffberger die Faust vor und hatte bei verschiedesnen Anläßen zu viel geredet. Er mußte 33 fl. Buße bezahlen und bei Hauptmann Bischoffberger Abbitte thun.

Ulrich Menath (Menet) auf der Buchen in Gais wurde, weil er den Präsidenten Heim mit Arrest belegt und das Bolk aufgewiegelt, 110 fl. gebüßt, mußte bei dem Beleidigten, Präsidenten Heim, Abbitte thun und erhielt obendrein einen Zuspruch.

Johs. Holderegger in Gais (Landammann Baschli), der gesagt hatte, man dürfe nicht mehr zu den Kindern sagen: "Geht in Gottes Namen auf und nieder!" und wenn man den Eid leisten müsse, so müsse man nicht mehr sagen:

<sup>\*)</sup> Siehe ben oben angeführten Bericht bes Bollziehungsrathes.

"Freiheit und Gleichheit", sondern "Zwingheit", der ferner nach Abgang des Statthalter Rechsteiner von Rehetobel im Baschloch eine Zeit lang das Präsidium geführt und die Leute vor der Eidesleistung gewarnt und im Zürcher'schen Hause in Zwislen zu einer Standesversammlung gestimmt habe, wurde unter der mildernden Erwägung, daß er Vieles zur Annahme der Konstitution beigetragen und zur Eidesverweigerung aufgefordert worden, 220 fl. gestraft und für 6 Jahre ehr= und wehrlos gemacht.

Johs. Hörler von Speicher, Exlandshauptmann, ber nicht nur an seinem Heimatorte, wo er seine eindringliche Rede mit den Worten schloß: "Ich habe Euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, auf daß ihr das Leben erswählet," sondern auch in andern Gemeinden die Eidesleistung zu verhindern gesucht, an der Versammlung im Baschloch eine Zeit lang präsidirt und gegen den Bürgereid geeisert und endlich den Leuten erklärt habe: Wenn ihn die Herren bestommen, so sinden sie nicht mehr als ein Zentnerli Fleisch. Dieser mußte eine halbe Stunde auf dem Pranger stehen, wurde mit Ruthen gestrichen, 2 Jahre ins Zuchthaus erkennt und zu 99 fl. Buße verfällt. Er erlitt als politischer Märstyrer den Staupenschlag, ohne eine Miene zu verziehen.

Auch sein Gesinnungsgenosse J. J. Meier auf Neppensegg in Speicher (Christen Jock) mußte 88 fl. Buße bezahlen.

Der oben erwähnte Exstatthalter Rechsteiner, Lö= wenwirth, in Rehetobel mußte 550 fl. Strafe bezahlen und öffentliche Abbitte thun.

# E. Unser Kanton während des Krieges der fremden Heere in der Schweiz.

a. Die appenz. Wehrmannschaft im Dienste der helvet, Republik.

(März — Mai 1799.)

Ruhe und Ordnung im Lande waren nun wieder hersgestellt. Gern oder ungern beugte sich das Volk unter das